

Vorschlag A

- (1) Die Hansestadt Wipperfürth erhöht die Einnahmen im Bereich der freiwilligen Beförderung zum 1.2.2017 (2. Schulhalbjahr im Schuljahr 2016/2017) von 180 € bzw. 90 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt) auf 540 € bzw. 270 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt).
- (2) Der Beschluss des Ausschuss für Schule und Soziales vom 23.10.2008 wird aufgehoben.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen beizubehalten und sicher zu stellen.
- (4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) zum 31.10.2016 zu kündigen. Der Vertrag läuft dann zum 31.7.2017 aus.
- (5) Die Verwaltung wird beauftragt, freiwillig die Leistungen des Schülerspezialverkehrs europaweit auszuschreiben.

Oder

Vorschlag B

- (1) Die Hansestadt Wipperfürth erhöht die Einnahmen im Bereich der freiwilligen Beförderung zum 1.2.2017 (2. Schulhalbjahr im Schuljahr 2016/2017) von 180 € bzw. 90 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt) auf 540 € bzw. 270 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt).
- (2) Der Beschluss des Ausschuss für Schule und Soziales vom 23.10.2008 wird aufgehoben.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen beizubehalten und sicher zu stellen.
- (4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) fortzuführen.

Oder

Vorschlag C

- (1) Die Hansestadt Wipperfürth erhöht die Einnahmen im Bereich der freiwilligen Beförderung zum 1.2.2017 (2. Schulhalbjahr im Schuljahr 2016/2017) von 180 € bzw. 90 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt) auf 540 € bzw. 270 € pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt bzw. eine Fahrt).
- (2) Der Beschluss des Ausschuss für Schule und Soziales vom 23.10.2008 wird aufgehoben.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen zum 1.8.2017 einzustellen. Hierfür ist die fristgerechte Kündigung des Vertrages mit der OVAG GmbH auszusprechen. Die Nutzer des Schülerspezialverkehrs sind in geeigneter Weise über diesen Schritt zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen von der Verwaltung einzuleiten. Bring- und Abholsituationen sind straßenverkehrsrechtlich insbesondere an der KGS Agathaberg und der KGS Wipperfeld zu überprüfen und evtl. straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen.
- (4) Die Verwaltung hat ein Unternehmen für Schwimm- und Sportfahrten der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2017 zu beauftragen. Hierbei sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten.

- (5) Die Aufwendungen, die hiermit eingespart werden, fließen zu 80 % in die Aufwendungen zur Betreuungserweiterung und zu 20 % in den allgemeinen Haushalt ein.